

LANDESVERBAND BADISCHER IMKER E. V.

Geschäftsstelle

Hauptstraße 47, 77716 Fischerbach, Tel. 07832 9 77 99 15, Fax 07832 999 83 66

E-Mail: info@badische-imker.de

Internet: www.badische-imker.de

16.11.2018/se

Rundschreiben Nr. 05 - 2018

Mitglieder- und Völkerzahlmeldung für 2019 - Beitragsrechnung 2019

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende, sehr geehrte Vereinsrechner,

mit heutiger Post erhalten Sie wieder Muster-Beitragsrechnungsformulare für 2019.

Vereine, die die Online-Mitgliederverwaltung (OMV) nicht nutzen, nehmen die Meldungen der Mitglieder und der Völkerzahlen für 2019 durch Rücksendung der korrigierten EDV-Liste (2018) vor:

1. Ergänzen Sie auf der EDV-Liste 2018 alle Mitglieder, die zwischenzeitlich Ihrem Verein beigetreten sind - auch solche, die keine Völker zu versichern haben. Korrigieren Sie dabei auch Anschriftenänderungen von Mitgliedern.

Kennzeichnen Sie **Ehrenmitglieder** mit „E“ und **Jungimker** mit „J“.

Jungimker müssen nach dem **01.01.2001** geboren sein.

2. Falls sich die Völkerzahlen einzelner Mitglieder ändern, korrigieren Sie dies bitte auch einfach handschriftlich auf dem EDV-Ausdruck von 2018.

Versicherungspflichtig sind grundsätzlich **a l l e** eingewinterten Bienenvölker.

3. **Senden Sie den korrigierten EDV-Ausdruck** von 2018 möglichst bald mit den Zahlen der eingewinterten Völker **an die Geschäftsstelle des Landesverbandes**, damit wir Ihnen die Beiträge zum 1.1.2019 richtig in Rechnung stellen können. Beitragszahlungen sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

Bei Vereinen, die die Einzelvölkerzahlmeldung ihrer Mitglieder für 2019 nicht fristgerecht dem Landesverband anzeigen, sind deren Mitglieder im Schadensfalle nicht versichert. Die dabei auftretenden Probleme mit Regressansprüchen der geschädigten Mitglieder an den Vereinsvorstand vermeiden Sie durch die ordnungsgemäße Völkerzahlmeldung!

4. Den neuen EDV-Ausdruck für 2019 erhalten Sie von der Geschäftsstelle zugesandt.
5. Die Erhebung einer gesonderten Versicherungsprämie für vereinseigene Lehrbienenstände bzw. Belegstellen entfällt.
6. Gemäß der Vereinbarung mit der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg entfällt für unsere Mitglieder bei Wohnort und Bienenstandort in Baden-Württemberg eine gesonderte Meldung der Völkerzahlen bei der Tierseuchenkasse.
7. Für Mitglieder **ohne** versicherte Völker entfallen neben den Staffelbeiträgen die Rechtsschutz- und die Sachversicherung, nicht jedoch die Unfallversicherungsumlage.

...

Vereine, die eine Freischaltung für die Online-Mitgliederverwaltung (OMV) des Landesverbandes haben, erledigen ihre Änderungsmeldungen direkt im Programm und senden keine weiteren Unterlagen an die Geschäftsstelle.

Bitte achten Sie auch in diesem Falle darauf, dass Sie die Völkermeldungen der eingewinterten Bienenvölker 2019 für Ihren Verein bis zum 31.12.2018 eingegeben haben, denn ab Anfang Januar 2019 werden die Rechnungen erstellt und versandt.

Bitte beherzigen Sie folgende Tipps und geben Sie diese unbedingt auch an Ihre Rechner weiter:

1. TIPP: OMV-Einstellung „Fördermitglied“, obwohl Völker gemeldet sind:

Fördermitglieder haben keine Völker. Sobald Völker gemeldet werden, sind dafür Werbe- und Versicherungsbeiträge fällig und der Status muss auf „Mitglied“ gesetzt werden.

2. TIPP: OMV-Einstellung „Mitglied“, aber keine Beiträge aktiviert:

Eine Abrechnung ist nur möglich, wenn die Beiträge korrekt aktiviert werden. Jungimker werden auch immer als „Mitglied“ erfasst, die Beitragsermäßigung wird automatisch anhand des Geburtsdatums ermittelt. Auch der Beitrag „Tierseuchenkasse“ sollte bitte aktiviert werden, obwohl derzeit und schon seit vielen Jahren ein Betrag von € 0,00 hinterlegt ist.

3. TIPP: OMV-Einstellung „ausgetretenes Mitglied“:

Diese Einstellung ist nicht nötig, erzeugt einen Fehler und verfälscht meist die Statistik. Es reicht aus, das korrekte Austrittsdatum zu erfassen, meistens wird es der 31.12. sein.

4. TIPP: OMV-Einstellung „Adresse löschen“ oder halbausgefüllter Datensatz:

Diese Einstellung erzeugt immer eine Fehlermeldung. Wenn ein Mitglied z.B. irrtümlich doppelt erfasst wurde, bitte einfach einen kurzen Hinweis per E-Mail oder Telefon an Geschäftsstelle oder Schatzmeister, dann wird die Adresse schnell und unkompliziert gelöscht.

5. TIPP: Kein Eintrittsdatum eingegeben:

Ohne Eintrittsdatum kann auch keine Abrechnung erfolgen. Wenn noch kein Eintritt im laufenden Jahr gewünscht ist, kann auch ein Eintrittsdatum im Folgejahr angegeben werden, Versicherungsschutz besteht dann allerdings auch erst im Folgejahr.

6. TIPP: Kein Geburtsdatum eingegeben:

Wenn das Geburtsdatum fehlt, wird vom Programm Volljährigkeit unterstellt, eventuelle Begünstigungen für einen Jungimker entfallen.

7. TIPP: Funktion „Werkzeuge“

Unter der Funktion „Werkzeuge“ können bei aktiviertem „Geschäftsjahr 2019“ schon die Völkerzahlen 2019 nacheinander eingetragen werden, das Feld „Ableger“ bleibt leer. Pro Seite muss mit „Alle ändern“ gespeichert werden, die Kontrolle geht über „Berichte“ - „Jährliche Mitgliederliste 2019“.

Für Rückfragen zu diesem Thema stehen Geschäftsstelle und Schatzmeister gerne per E-Mail oder telefonisch zur Verfügung.

Für Ihre wieder sehr gute und reibungslose Mitarbeit im Jahre 2018 möchte ich mich vielmals bedanken und grüße Sie herzlich

Ingo Lichtenberg
Schatzmeister im Landesverband Badischer Imker e. V.

Anlagen

Beitragsrechnungsbogen 2019 (Muster als Kopiervorlage)